

Bauverwaltung Hochbau, Postfach 46, 9056 Gais

Brandschutztechnische Ersatzmassnahmen bei den Infrastrukturen der Gemeinde Gais (ab 200 Personen)

Bei einer Veranstaltung im Oberstufenzentrum (OSZ) **ab 200 Personen** gelten folgende Regelungen:

- **Ab 200 Personen** muss der Veranstalter über das Brandschutzkonzept des Oberstufenzentrums Gais vertraut sein.
- **Ab 500 Personen** muss der Veranstalter die Massnahmen zu den Fluchtwegen kennen. Die notwendige Installation des Fluchtweges über Bühne 3 ist mit dem zuständigen Schulhauswart zu organisieren.
Für die Parkplätze/Verkehrsordnung ist das Brandschutzkonzept zu berücksichtigen.
- **Ab 900 Personen** muss der Veranstalter ein Konzept für die Notausgänge und -breiten bis ins Freie ausarbeiten und dieses der Bauverwaltung Hochbau vorlegen. Die erforderliche Installation des Fluchtweges über Bühne 3 sowie das vom Veranstalter zu erstellende Fluchtweggerüst an der Ostfassade sind ebenfalls mit dem zuständigen Schulhauswart abzustimmen. Auch hier ist das Brandschutzkonzept bei den Parkplätzen und der Verkehrsordnung zu beachten.

Dem Brandschutz muss bei Veranstaltungen besondere Beachtung geschenkt werden. Der Veranstalter hat sich bei Bedarf mit dem Feuerwehrkommandanten abzusprechen. Die Vorgaben der Feuerwehr und des Brandschutzes sind strikt einzuhalten. **Ab 200 Personen ist dies empfehlenswert, ab 500 Personen jedoch Pflicht.**

Name, Vorname:

Adresse:

Mobil:

E-Mail:

Ich stimme der Ersatzmassnahme zu und habe das Brandschutzkonzept vollständig verstanden.

Unterschrift:

